



Motion Billettsteuer

Die Billettsteuer ist in aller Munde. Anlässlich der Kantonsratsdebatte vom 1. Dezember 2020 wurde im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion M 115 von einer Abschaffung auf kantonaler Ebene abgesehen. Es wurde in verschiedenen Voten darauf hingewiesen, dass die Umsetzung auf Gemeindeebene zu hinterfragen sei. Es wurde auch vom Motionär klar darauf hingewiesen, dass durch den Verzicht auf die "Lustbarkeitssteuer", wie die Billettsteuer im kantonalen Gesetz heisst, keine Mittel der Kultur oder dem Sport entzogen werden sollen. Die Mittelflüsse sollen aber im ordentlichen Verfahren transparent gemacht werden.

Der Stadtrat hat mit seinen Antworten auf die Interpellation Nr. 24 aufgezeigt, wie wichtig ihm die Billettsteuer ist. Die anlässlich der 4. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 4. November 2020 geführte Diskussion hat aufgezeigt, dass eine vertiefte Analyse des Billettsteuer-Systems durchaus erwünscht ist und gefordert wird. Es geht nicht darum, die Kultur- und Sportfinanzierung abzuschaffen oder zu beschneiden, sondern darum, das aktuelle System zu hinterfragen und gegebenenfalls zu optimieren.

Wir fordern den Stadtrat auf, einen Bericht zum aktuellen Billettsteuer-System zu erarbeiten, welcher die folgenden Kernpunkte aufzeigt. Aufgrund der Erkenntnisse sollen dem Grossen Stadtrat mögliche Anpassungsvorschläge in den Reglementen dargelegt werden.

1. Es wird aufgezeigt, wie die Kultur- und Sportfinanzierung in der Stadt Luzern ausgestaltet ist. Es wird dabei zwischen Subventionen, welche über das ordentliche Budget abgewickelt werden, und Beiträgen aus dem FUKA-Fonds sowie dem Fonds Kultur und Sport (K+S) unterschieden und in einer übersichtlichen Zusammenfassung dargestellt.
2. Es wird aufgezeigt, wie viele Billettsteuern von Organisationen und Institutionen abgeliefert werden, welche auch Subventionen oder Beiträge aus dem FUKA-Fonds und dem Fonds K+S erhalten. Dies soll immer unter Berücksichtigung des Steuergeheimnisses geschehen.
3. Der Bericht zeigt Alternativen zur aktuell gültigen Billettsteuer auf. Dies unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 erarbeiteten Nettobetrachtung.
4. Es wird aufgezeigt, ob eine Freigrenze von CHF 10'000.— weiterhin sinnvoll ist oder ob sie angepasst bzw. abgeschafft werden muss.
5. Es wird aufgezeigt, welche Vergabekriterien bei Beiträgen aus dem FUKA-Fonds und dem Fonds K+S gelten und ob die Vergabe der Gelder auf der Basis der aktuellen Reglemente noch zeitgemäss, transparent und fair ist.
6. Es wird aufgezeigt, welche Arten von Beiträgen (Projektbeiträge, Strukturbeiträge, etc.) über den FUKA-Fonds und den Fonds K+S geleistet werden und ob dabei unterschiedliche Vergabekriterien angewendet werden.
7. Es wird aufgezeigt, wie mit der Situation umgegangen wird, wenn nicht die budgetierten Billettsteuereinnahmen eingenommen werden können.

8. Es wird aufgezeigt, wie das Beitragscontrolling von Seiten der Dienstabteilung Kultur und Sport ausgestaltet ist, um Missbräuchen bei der Verwendung der Beiträge vorzubeugen.
9. Es wird aufgezeigt, wie das aktuell gültige Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe vom 20. September 1990 angepasst werden muss und ergänzt es mit einem Kriterienkatalog zur Berechtigung zum Bezug von Unterstützungsgeldern.

Mike Hauser
namens der FDP Fraktion

Michael Zeier-Rast, namens der CVP Fraktion
Jörg Krähenbühl, namens der SVP Fraktion
Adrian Albisser, namens der SP Fraktion
Judith Wyrach, namens der GLP Fraktion